# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein



# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

	hwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  Numn  Numn	ner <b>1</b>	4	5
IIa	ansten			
Allger	neine Angaben			
1.	Gesamtfläche in Hektar	6	9	9
2.	Waldfläche in Hektar	4	7	4
3.	Bewaldungsprozent		3	6
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			
5.	Waldverteilung			
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)			
	überwiegend Gemengelage			Χ
6.	Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung		_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			
	Bergmischwälder			Χ
	Hochgebirgswälder			
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung		_	
	Fi Ta Kie SNdh Bu Ei     Bestandsbildende Baumarten X X	Elb X		SLbh
	Destandsblide Dadillattell	^		
	Weitere Mischbaumarten X X			X

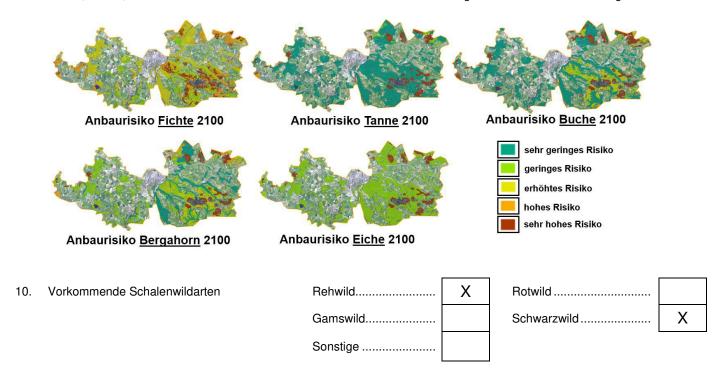
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Traunstein überwiegt die Gemengelage zwischen landwirtschaftlichen Flächen, Siedlungen und Wald, wobei der Waldanteil östlich der Traun höher ist als westlich davon. Größere zusammenhängende Waldkomplexe grenzen im Norden und Südosten an die Kreisstadt Traunstein an (Bürgerwald, Eschenforst, Haidforst). Der Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist diesen Wäldern schwerpunktmäßig eine besondere Funktion als Erholungswälder sowie eine besondere Bedeutung für den Biotopschutz, das Landschaftsbild und für Forschung und Lehre zu. Diese stadtnahen Waldkomplexe der Hegegemeinschaft 145 werden zukünftig für die große Kreisstadt Traunstein weiter deutlich an Bedeutung gewinnen (Klimawandel: Klimaregulation, Immissionsfiltration, Wasserspeicherung, Wasserretention, Kohlenstoffspeicherung = CO<sub>2</sub>-Fixierung, Erholung, Lebensraum, Biodiversität, usw.). Der dauerhafte Erhalt dieser stadtnahen Waldkomplexe muss zwingend, vor dem Hintergrund der zahlreichen positiven Waldfunktionen, die oberste Priorität der großen Kreisstadt Traunstein einnehmen. Auch in den Gemeinschaftsjagdrevieren Lauter, Surberg und Hochberg haben viele Wälder besondere Bedeutung für den Biotopschutz, das Landschaftsbild sowie insbesondere im Gemeinschaftsjagdrevier Hochberg und im Bereich des Bürgerwaldes für den Bodenschutz. Häufig sind auch Straßenschutzwälder ausgewiesen. Im Westteil der Hegegemeinschaft ist neben zahlreicheren kleinen Waldteilen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, den Biotop- und Bodenschutz der Bereich um den Tüttensee als Erholungswald und Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild zu erwähnen.

An der Westseite des Hochbergs, entlang der Sur und in der Pechschnait, sind größere Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen. Ziele sind u. a. der Erhalt von laubholzreichen Waldgesellschaften bzw. von Moorwäldern. Neben der allgemeinen Verpflichtung des Waldgesetzes für Bayern zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines standortgemäßen Zustandes des Waldes ist zur Sicherung der nach dem Waldfunktionsplan hervorgehobenen Waldfunktionen besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass gemischte Waldbestände aus allen natürlich vorkommenden Baumarten erhalten bzw. geschaffen werden. Als regional natürliche Waldzusammensetzung ist von submontanen bis montanen Buchen-Tannenwäldern mit Fichte und etwas Edellaubholz sowie Auwäldern auszugehen. Die Voraussetzung einer entsprechenden Baumartenmischung in den Altbeständen ist zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch in allen Revieren der Hegegemeinschaft gegeben. Neben der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte, kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche, Edellaubholz (insbesondere Bergahorn und Esche), in eingeschränktem Umfang Eiche sowie zahlreiche Weichlaubhölzer vor, so dass grundsätzlich die natürliche Verjüngung dieser Baumarten möglich ist.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart Fichte für das Jahr 2100 ein überwiegend erhöhtes/hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko. Klimawandelbedingt verändert sich jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Seit Jahren treten teilweise erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Häufiger auftretende und in ihrer Intensität verstänkerte Sturmereignisse unterstreichen, wie akut der Klimawandel bereits jetzt zutage tritt. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall (Buchdrucker, Kupferstecher) oder z. B. der Fichtenblattwespe, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu stabilen, artenreichen Mischwäldern eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandesaufbau beteiligt werden.



# Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich zu 49,9 % (61,5 % in 2018, 72,9 % in 2015) aus Nadelhölzern und zu 50,1 % (38,5 % in 2018, 27,1 % in 2015) aus Laubhölzern zusammen. Damit ist das Verhältnis Laubholz/Nadelholz ausgeglichen. Beim Nadelholz dominiert mit 37,9 % (43,8 %) die Fichte, die Tanne weist einen gegenüber 2018 verringerten Anteil von 11,9 % (17,7 %) auf. Damit ist nach wie vor das natürliche Verjüngungspotential der für den künftigen Waldaufbau unverzichtbaren Baumart Tanne bei weitem nicht ausgeschöpft, denn unter naturnahen Bedingungen würde sich die Tanne auch bei geringen Anteilen in Altbeständen als erste Baumart unter dem noch relativ geschlossenen Schirm der Althölzer etablieren und dabei auch die unerwünschte Konkurrenzvegetation (z. B. vor allem Brombeere) in Schach halten. Da dies in der Vergangenheit in weiten Bereichen verbissbedingt nicht möglich war, findet man heute in den Althölzern häufig eine zum Teil massive Verunkrautung vor. Weitere Nadelhölzer wurden nur in 1 Einzelexemplar (Kiefer) vorgefunden. Die Laubhölzer werden vom Edellaubholz mit 29,5 % (21,2 %) dominiert, gefolgt von der Buche mit 16,6 % (16,3 %). Die Eiche wurde nur in 1 (1) Exemplar, das sonstige Laubholz in 22 (5) Exemplaren vorgefunden. Die Verbissbelastung im oberen Drittel in dieser Höhenstufe ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 beim Nadelholz deutlich zurückgegangen: An den vorgefundenen Fichten

und Tannen wurde kein Verbiss vorgefunden. Am Laubholz ist der Verbiss im oberen Drittel von insgesamt 4,4 % im Jahr 2018 auf nun 5,1 % gestiegen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbissgrenze in der Hegegemeinschaft bei ca. 1.40 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die Verjüngung aus 47.4 % (56,7 % in 2018; 62,5 % in 2015) Nadelholz und 52,6 % (43,3 % in 2018; 37.5 % in 2015) Laubholz zusammen. Das Verhältnis Laubholz/Nadelholz hat sich somit seit 2015 weiter zugunsten des Laubholzes verschoben und zeigt, dass sich die Laubbäume mit zunehmender Höhe gegenüber den Nadelhölzern durchaus gut behaupten können. Das Nadelholz wird mit 37,7 % (43,8 %) von der Fichte dominiert. Die Tanne nimmt nur noch einen Anteil von 9,7 % (12,7 %) ein. Die Tanne wäre von Natur aus in dieser Höhenstufe wesentlich dominanter. Dieser geringe Anteil der Tanne in dieser Höhenstufe (nur knapp zehn Prozent) ist alarmierend. Beim Laubholz dominieren Buche mit 24,2 % (21,4 %) und Edellaubholz mit 23,2 % (18,9 %) gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 5,1 % (2,5 %). Im Vergleich zu 2018 haben sich in dieser Höhenstufe an den jeweiligen Laubholzanteilen nur geringe Veränderungen ergeben (stärkster Anstieg beim Edellaubholz). Es wurden lediglich 5 (10) Eichen vorgefunden, diese Anzahl ist zu gering, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Dennoch zeigt sich, dass auch diese standortgemäße Baumart, die insbesondere verdichtete Standorte zu besiedeln vermag, in der Verjüngung vorkommt, aber im Gegensatz zu ihrem potenziellen Vorkommen massiv unterrepräsentiert ist. Der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten in dieser Höhenstufe ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 von 11,3 % um 4,4 Prozentpunkte auf nun 6,9 % gesunken. Das Leittriebverbissprozent liegt beim Nadelholz 2021 bei 1,7 % (6,7 %), beim Laubholz bei 11,6 % (17,4 %). Die Baumart Tanne weist 2021 ein Leittriebverbissprozent von 7,1 % (24,6 % in 2018). Diese Feststellung ist waldbaulich und forstfachlich positiv. Beim Laubholz wird das sonstige Laubholz mit 16,8 % (33,8 %) am stärksten verbissen, gefolgt vom Edellaubholz mit 15,7 % (27.7 %) und der Buche mit 6,2 % (5,7 %). Der Anteil an Laubbäumen mit Verbiss im oberen Drittel ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 gestiegen, liegt mit 41,6 % (40,2 %) beim Edellaubholz und 18,1 % (16,5 %) bei der Buche in beträchtlicher Höhe. Fegeschäden wurden an zwei Exemplaren festgestellt.

## 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,40 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als "gesichert" anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **15,3** % (26,4 % in 2018; 39,2 % in 2015) **Nadelhölzern** und **84,7** % (73,6 % in 2018, 60,8 % in 2015) **Laubhölzern** zusammen. Dies bedeutet im Vergleich zu den Aufnahmen 2015 und 2018 erneut eine merkliche Verschiebung zugunsten des Laubholzes. Darüber hinaus zeigen die Laubbäume in dieser Höhenstufe die auf den meisten Standorten notwendige hohe Beteiligung an der Verjüngung. Bei den Nadelbäumen dominiert erstmals die Tanne mit 8,5 % (7,7 %), gefolgt von der Fichte mit 6,8 % (18,7 %); sonstiges Nadelholz kommt nicht vor. Die oben getätigte Aussage, dass ein wesentlich höherer Tannenanteil forstfachlich und waldbaulich zwingend erforderlich wäre, bleibt auch hier bestehen. Beim Laubholz dominiert mit 45,8 % (35,2 %) die Buche, gefolgt vom Edellaubholz mit 30,5 % (20,9 %) und dem sonstigen Laubholz mit 8,5 % (17,6 %). Es wurden keine Fegeschäden festgestellt.

## 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3	

8 % der bei der Verjüngungsinventur 2021 erfassten Flächen waren teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt, weitere 8 % waren vollständig geschützt. Dies ist ein Hinweis, dass in Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen und Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)
Rechtliche Rahmenbedingungen:

• Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".

"Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden. Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 zeigt sich 2021 eine forstfachlich und waldbaulich positive Entwicklung: Das Leittriebverbissprozent über alle Baumarten in der Höhenstufe ab 20 cm bis zur max. Verbisshöhe ist von 11,3 % (im Jahr 2018) auf nun 6,9 % gefallen. Vor allem das Leittriebverbissprozent an der Baumart Tanne ist von 24.6 % in 2018 auf 7,1 % im Jahr 2021 deutlich gesunken. Gleichwohl muss an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Baumart Tanne in sämtlichen erfassten Höhenstufen nach wie vor unterhalb ihres natürlichen Vorkommens und ihrer eigentlichen Dominanz aufgefunden wurde (=es sind zu wenige Tannen vorhanden). Das fast vollkommene Fehlen der Baumart Eiche ist, gerade vor dem Hintergrund ihrer oben gezeigten, zukünftig steigenden Relevanz und Wichtigkeit (Klimawandel), ebenfalls alarmierend und sollte mehr ins Zentrum der waldbaulichen und jagdlichen Bemühungen rücken (z. B. in Auwaldbereichen).

In 25 % (45 % in 2018) der Reviere in der Hegegemeinschaft 145 wurde bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen 2021 festgestellt, dass die Verbissbelastung "zu hoch" ist. 70 % (55 % in 2018) der Reviere sind "tragbar", ein Revier ist "günstig". Zusammenfassend wird der Verbiss in der Hegegemeinschaft 145 als insgesamt <u>tragbar</u> bewertet.

#### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt gesehen hat sich die Verbisssituation seit 2018 verbessert. Gleichwohl wurden die 2018 festgestellten Entmischungsprozesse, vor allem bei Tanne **nicht** umgekehrt:

Höhenstufe kleiner 20 cm: Tannenanteil 2018: 17,7 %; Tannenanteil 2021: 11,9 % = -5.8 % Höhenstufe 20 cm bis. max. Verbisshöhe: Tannenanteil 2018: 12,7 %; Tannenanteil 2021: 9,7 % = -3 %

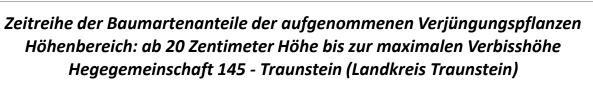
Bei der Baumart Eiche wurden insgesamt (in allen erfassten Höhenstufen) nur fünf Exemplare vorgefunden. Qualitätseinbußen sind vor allem beim Edellaubholz und bei der Buche weiterhin festzustellen. Zur Herbeiführung und Sicherstellung einer endgültigen Trendwende wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt <u>zu erhöhen</u>. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in zahlreichen "tragbaren" und "günstigen" Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

## Zusammenfassung

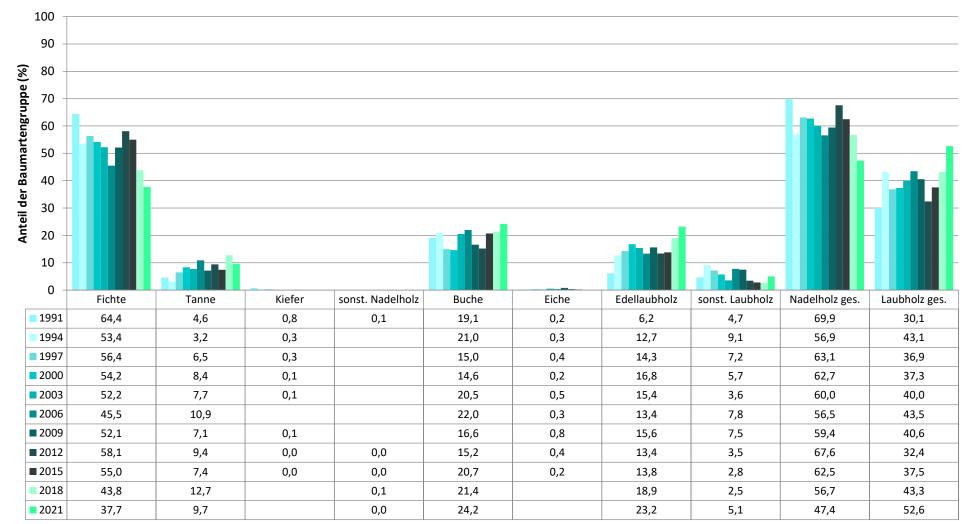
Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:	
günstig		deutlich senken	_
tragbar	X	senken	_
zu hoch		beibehalten	_
deutlich zu hoch		erhöhenX	(
		deutlich erhöhen	_
Ort, Datum	Unte	rschrift	
Traunstein, 22.11.2021	gez.		
,	-	silo Heller	
	Fors	trat	
		asser	
	V C 1 1	ussei	

#### Anlagen

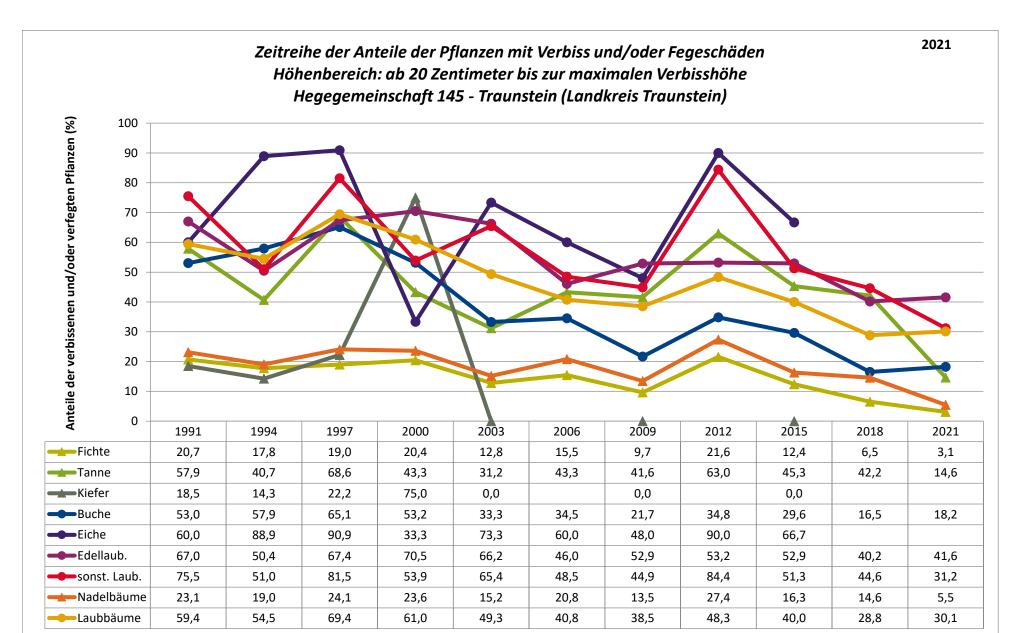
- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"



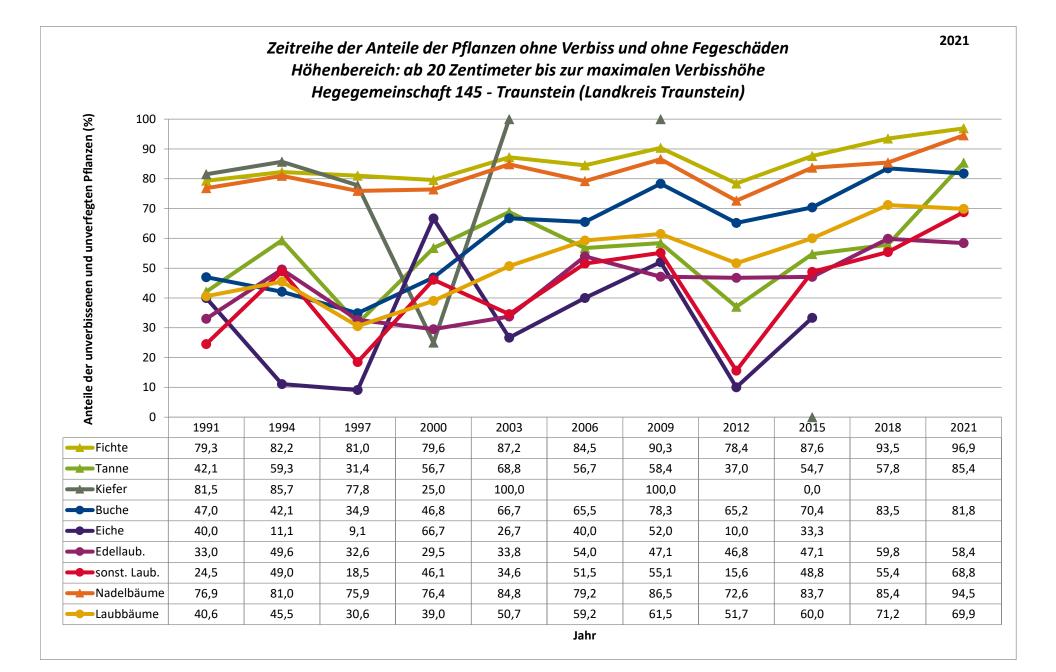




Baumartengruppe

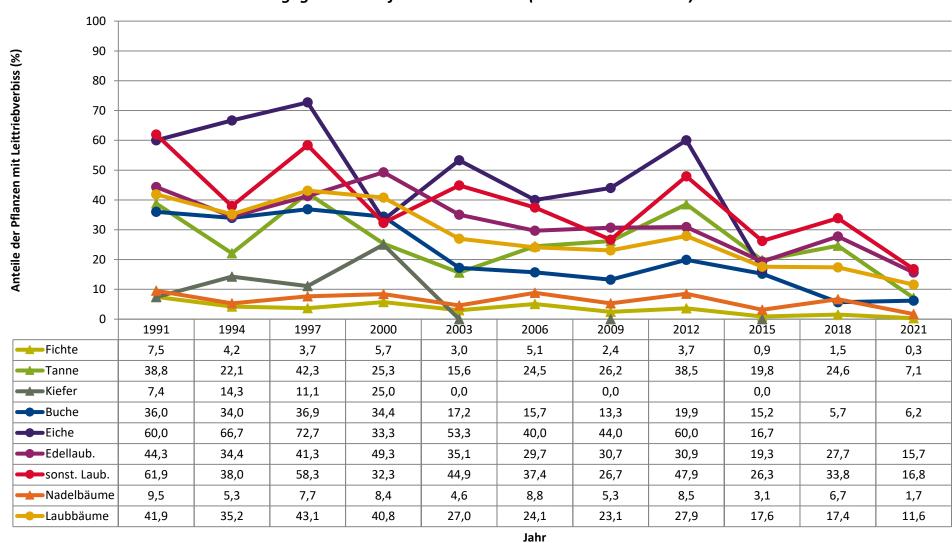


Jahr



#### 2021

# Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe Hegegemeinschaft 145 - Traunstein (Landkreis Traunstein)



# 2021

# Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen Hegegemeinschaft 145 - Traunstein (Landkreis Traunstein)

		Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden				
	20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm		m - max. bisshöhe	20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm	80 cm - ma Verbisshö		20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm		m - max. bisshöhe
Baumartengrup pe	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	610	40,8	248	34,6	74	28,1	593	97,2	238	96	72	97,3	17	2,8	10	4	2	2,7
Tanne	151	10,1	59	8,2	29	11	130	86,1	45	76,3	29	100	21	13,9	14	23,7	О	0
Kiefer	0	0	1	0,1	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0	О	0
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	761	50,9	308	43	103	39,2	723	95	284	92,2	101	98,1	38	5	24	7,8	2	1,9
Buche	280	18,7	212	29,6	106	40,3	227	81,1	163	76,9	99	93,4	53	18,9	49	23,1	7	6,6
Eiche	4	0,3	1	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	4	100	1	100	О	0
Edellaubholz	390	26,1	153	21,4	32	12,2	236	60,5	78	51	22	68,8	154	39,5	75	49	10	31,2
Sonstiges Laubholz	61	4,1	42	5,9	22	8,4	35	57,4	31	73,8	20	90,9	26	42,6	11	26,2	2	9,1
Laubholz gesamt	735	49,1	408	57	160	60,8	498	67,8	272	66,7	141	88,1	237	32,2	136	33,3	19	11,9
Alle Baumarten	1496	100	716	100	263	100	1221	81,6	556	77,7	242	92	275	18,4	160	22,3	21	8

# Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 145 - Traunstein (Landkreis Traunstein) Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 36, davon ungeschützt: 30, teilweise geschützt: 3, vollständig geschützt: 3 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	1	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		en mit Leittriebverbiss	Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	932	37,7	903	96,9	29	3,1	3	0,3	29	3,1	0	0
Tanne	239	9,7	204	85,4	35	14,6	17	7,1	35	14,6	0	0
Kiefer	1	0	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1172	47,4	1108	94,5	64	5,5	20	1,7	64	5,5	0	0
Buche	598	24,2	489	81,8	109	18,2	37	6,2	108	18,1	1	0,2
Eiche	5	0,2	0	0	5	100	3	60	5	100	0	0
Edellaubholz	575	23,2	336	58,4	239	41,6	90	15,7	239	41,6	0	0
Sonst. Laubholz	125	5,1	86	68,8	39	31,2	21	16,8	38	30,4	1	0,8
Laubholz gesamt	1303	52,6	911	69,9	392	30,1	151	11,6	390	29,9	2	0,2
Alle Baumarten	2475	100	2019	81,6	456	18,4	171	6,9	454	18,3	2	0,1

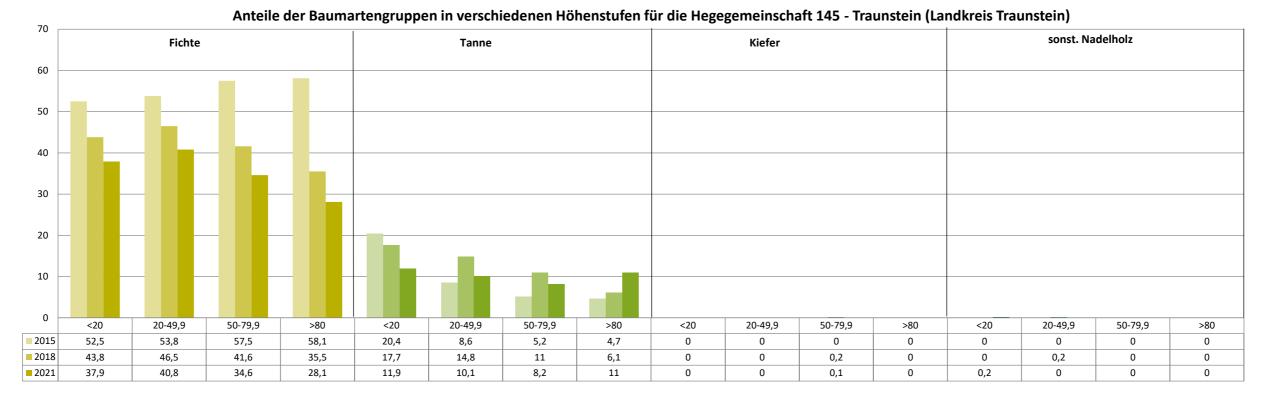
# Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe		genommene zen insgesamt		en ohne Verbiss oberen Drittel	Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Fichte	223	37,9	223	100	0	0	
Tanne	70	11,9	70	100	0	0	
Kiefer	0	0	0	0	0	0	
Sonst. Nadelholz	1	0,2	1	100	0	0	
Nadelholz gesamt	294	49,9	294	100	0	0	
Buche	98	16,6	95	96,9	3	3,1	
Eiche	1	0,2	0	0	1	100	
Edellaubholz	174	29,5	165	94,8	9	5,2	
Sonst. Laubholz	22	3,7	20	90,9	2	9,1	
Laubholz gesamt	295	50,1	280	94,9	15	5,1	
Alle Baumarten	589	100	574	97,5	15	2,5	

# Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

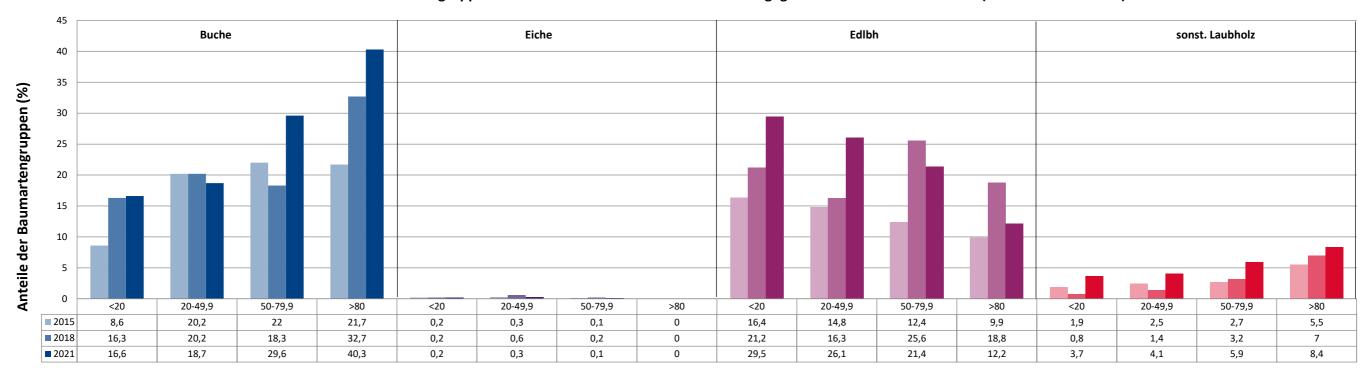
Baumartengruppe		genommene zen insgesamt		nzen ohne eschaden	Pflanzen mit Fegeschaden		
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Fichte	4	6,8	4	100	0	0	
Tanne	5	8,5	5	100	0	0	
Kiefer	0	0	0	0	0	0	
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	
Nadelholz gesamt	9	15,3	9	100	0	0	
Buche	27	45,8	27	100	0	0	
Eiche	0	0	0	0	0	0	
Edellaubholz	18	30,5	18	100	0	0	
Sonst. Laubholz	5	8,5	5	100	0	0	
Laubholz gesamt	50	84,7	50	100	0	0	
Alle Baumarten	59	100	59	100	0	0	





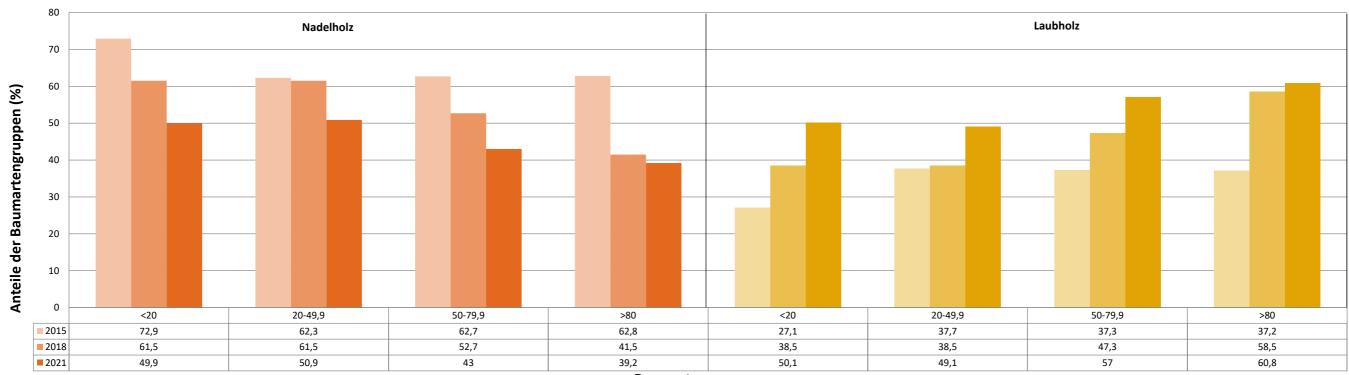
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 145 - Traunstein (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 145 - Traunstein (Landkreis Traunstein)



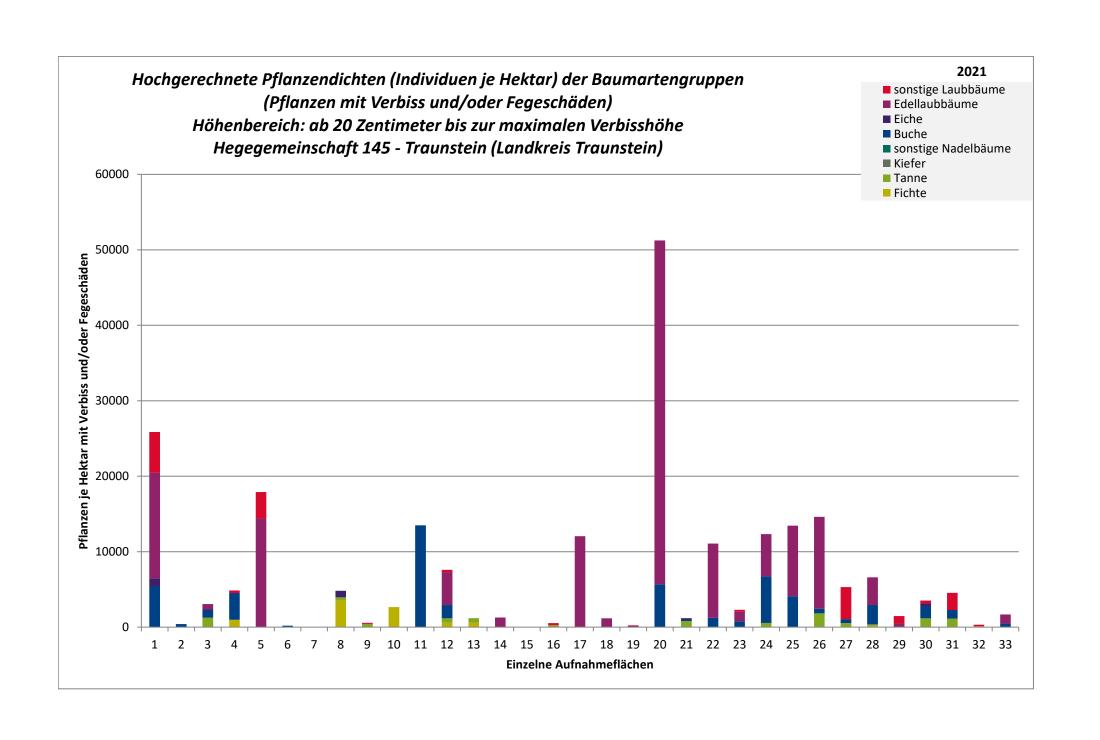
Baumartengruppen

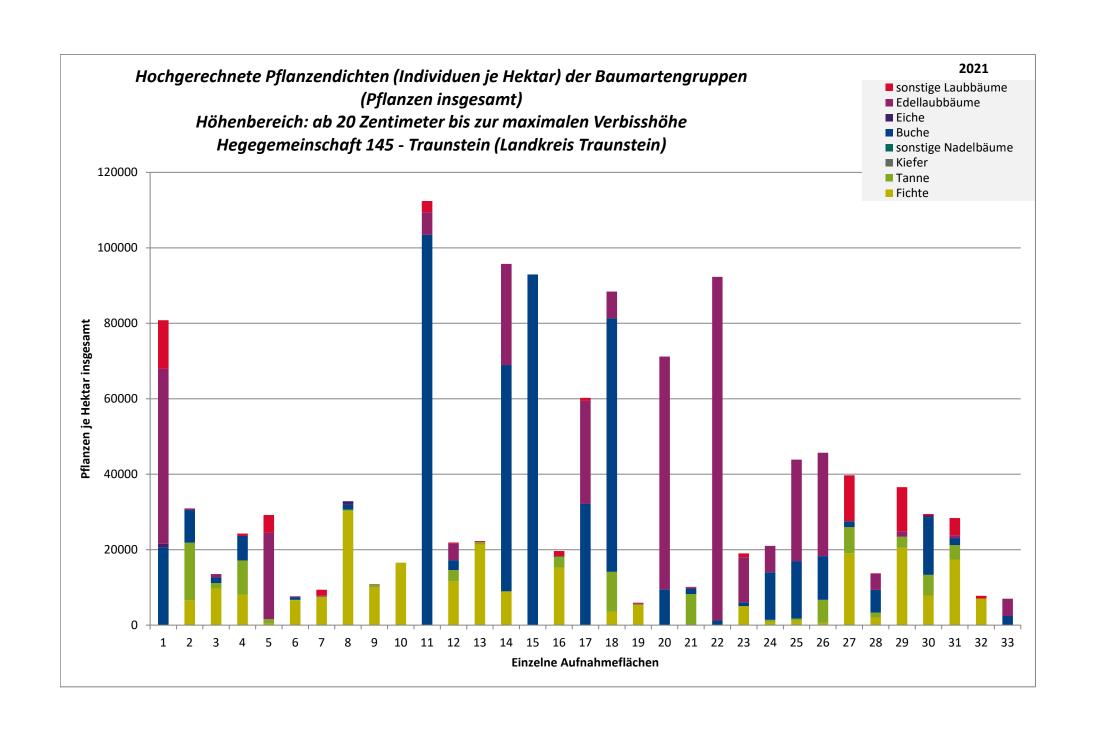
# Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe Hegegemeinschaft 145 - Traunstein (Landkreis Traunstein)

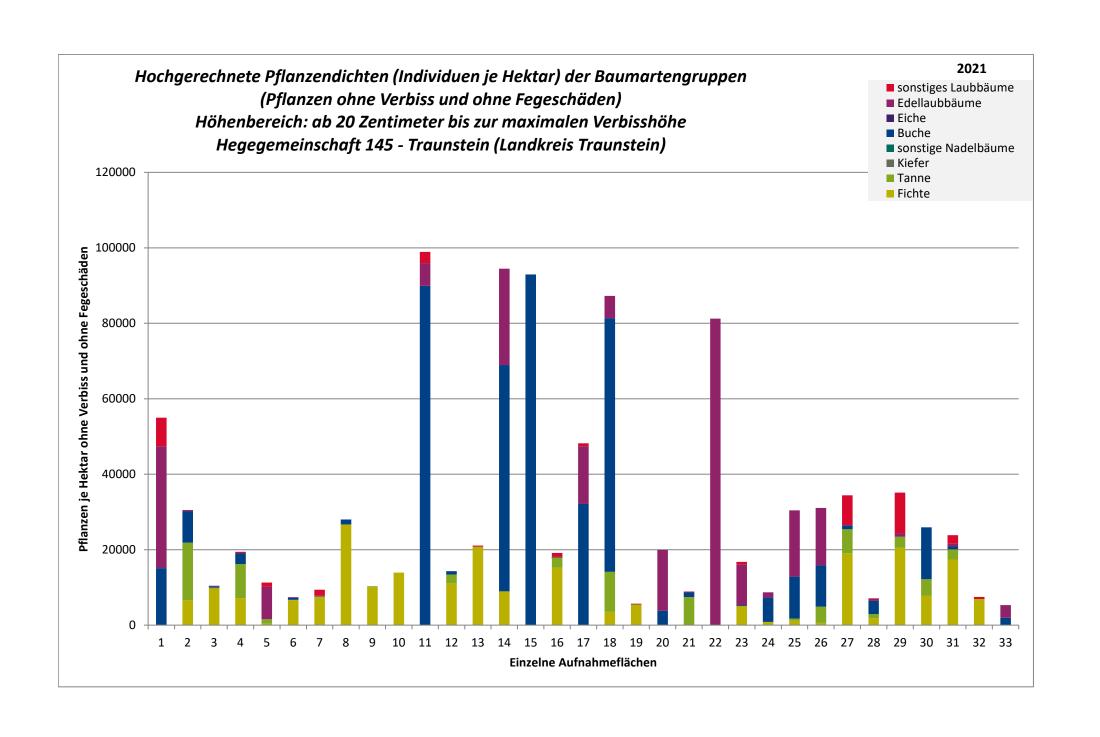
		Pflanzen i	insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
		Individuen	je Hektar			Individuen	je Hektar			Individuen	je Hektar	
Baumartengruppe	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
Fichte	9739	7849	389	30201	9395	7520	389	26699	343	0	0	3502
Tanne	4053	2900	102	15261	3563	2477	0	15261	490	436	0	1828
Kiefer	262	262	262	262	262	262	262	262	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	12492	10956	1401	30639	11785	10108	841	26699	707	401	0	3939
Buche	19098	6471	125	103441	17059	3481	0	92961	2039	761	0	13492
Eiche	606	634	<i>7</i> 9	1078	0	0	0	0	606	634	79	1078
Edellaubholz	16524	5997	125	91079	10550	3353	0	81233	5975	1268	0	45550
Sonst. Laubholz	2987	803	135	12933	2023	761	0	10728	965	254	0	5389
Laubholz gesamt	28647	11805	145	112436	22111	8253	0	98944	6536	2043	0	51244
Alle Baumarten	37620	28386	5943	112436	30725	19928	5308	98944	6895	3066	0	51244

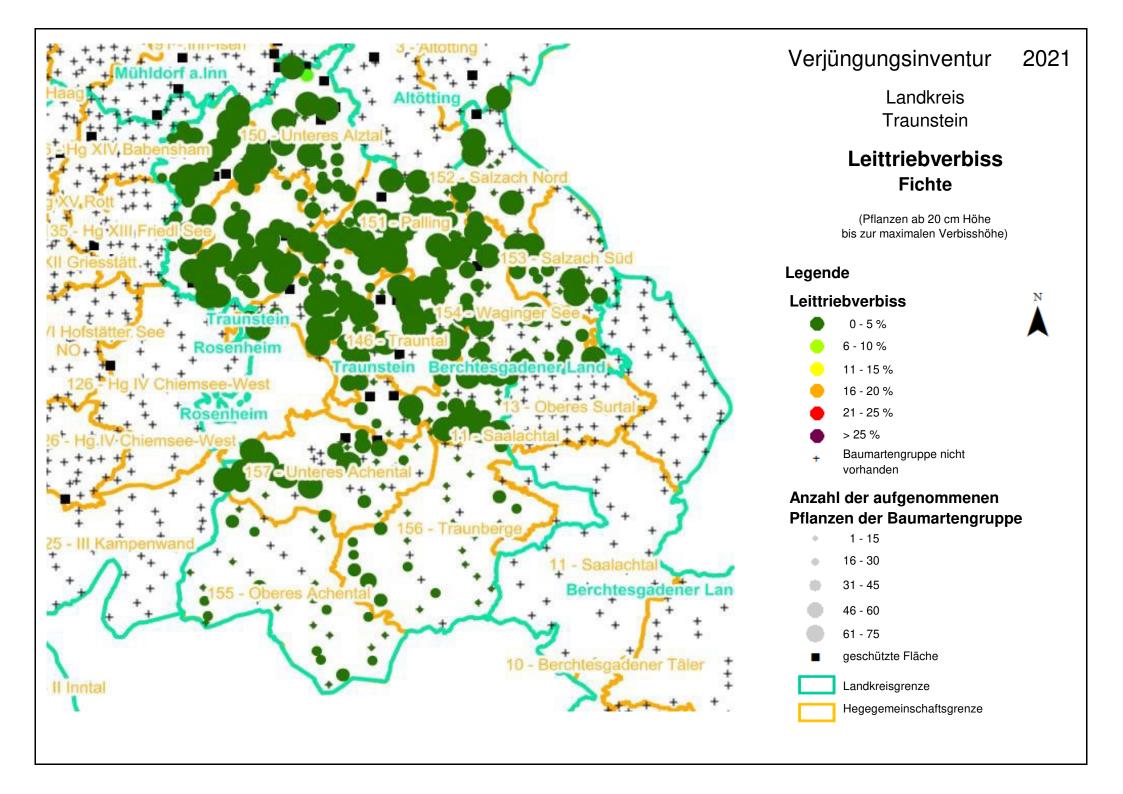
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

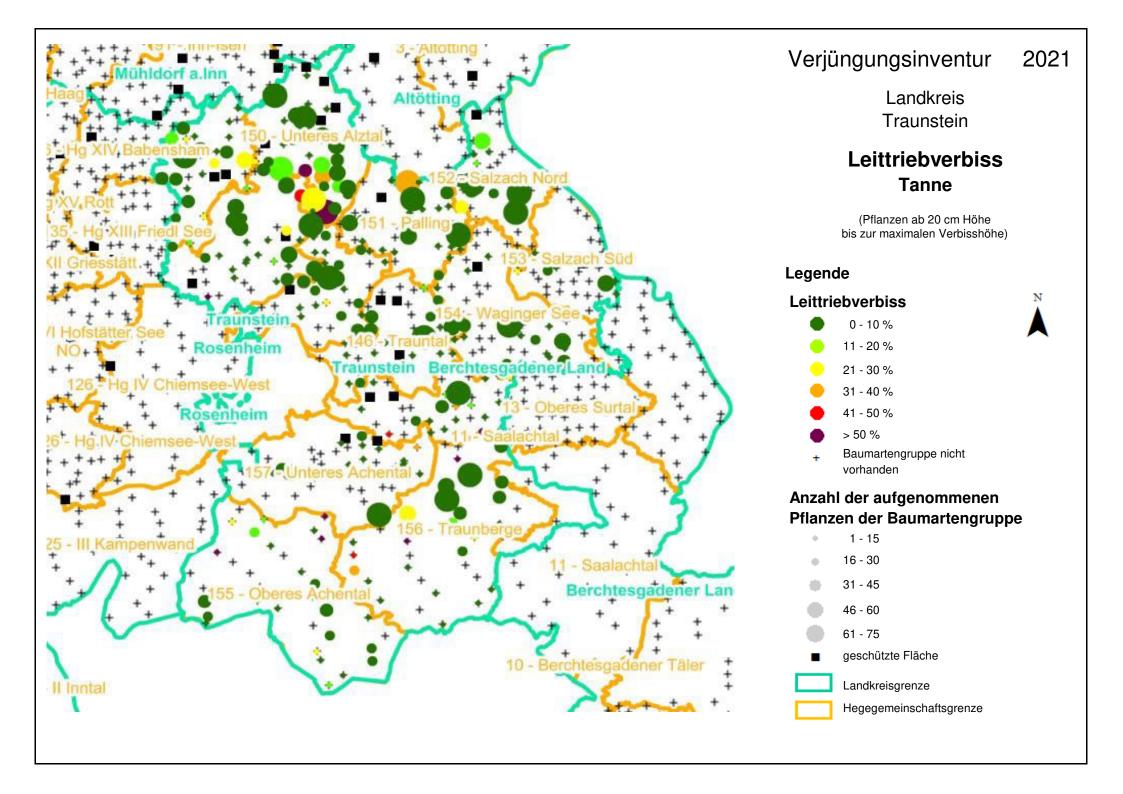
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe "Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

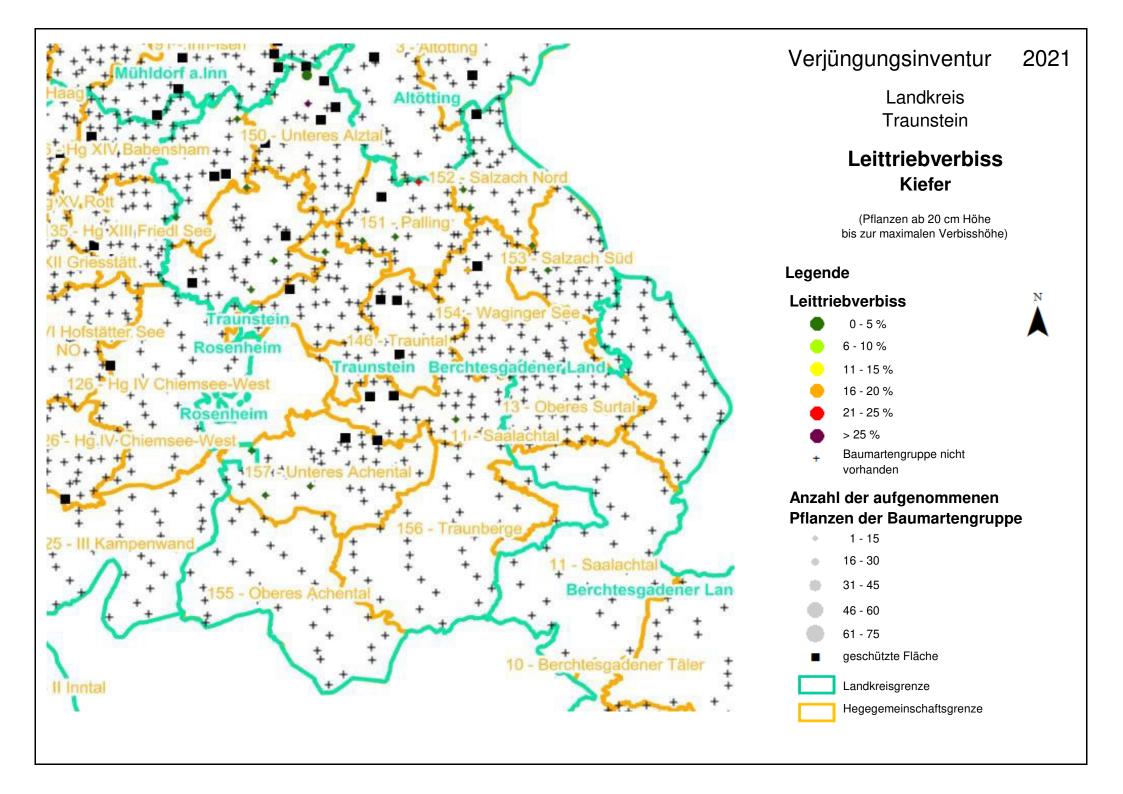


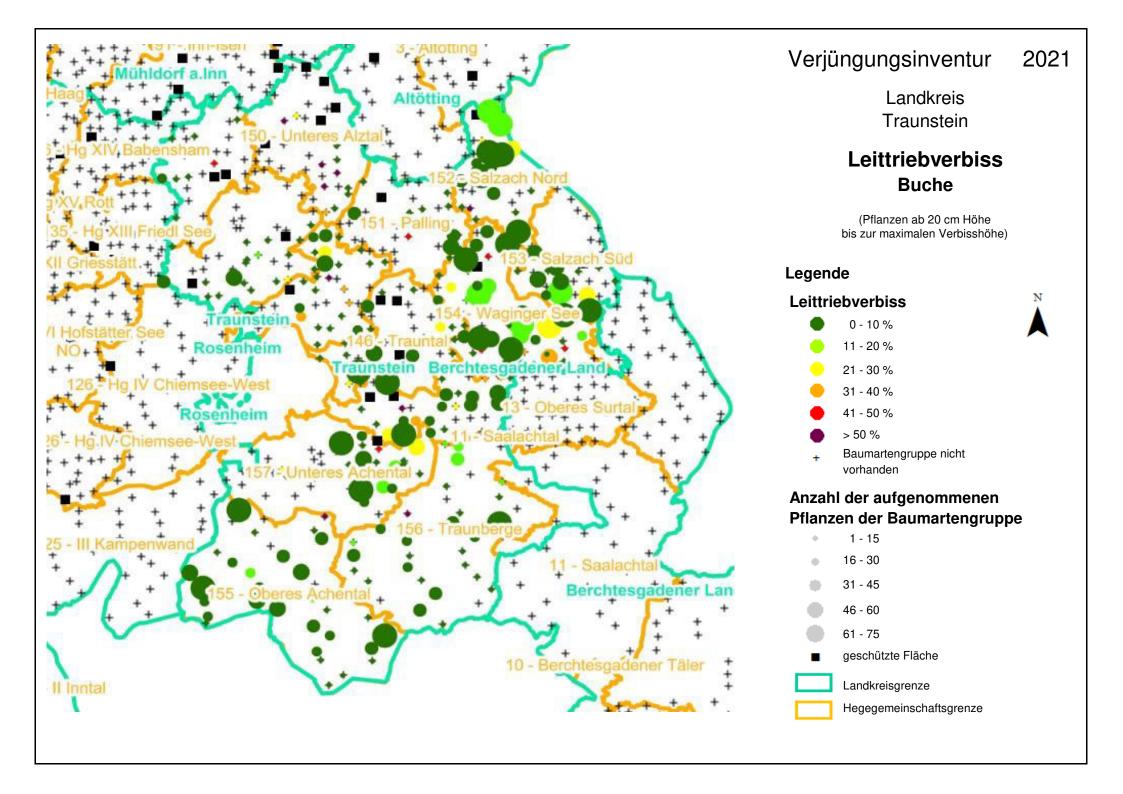


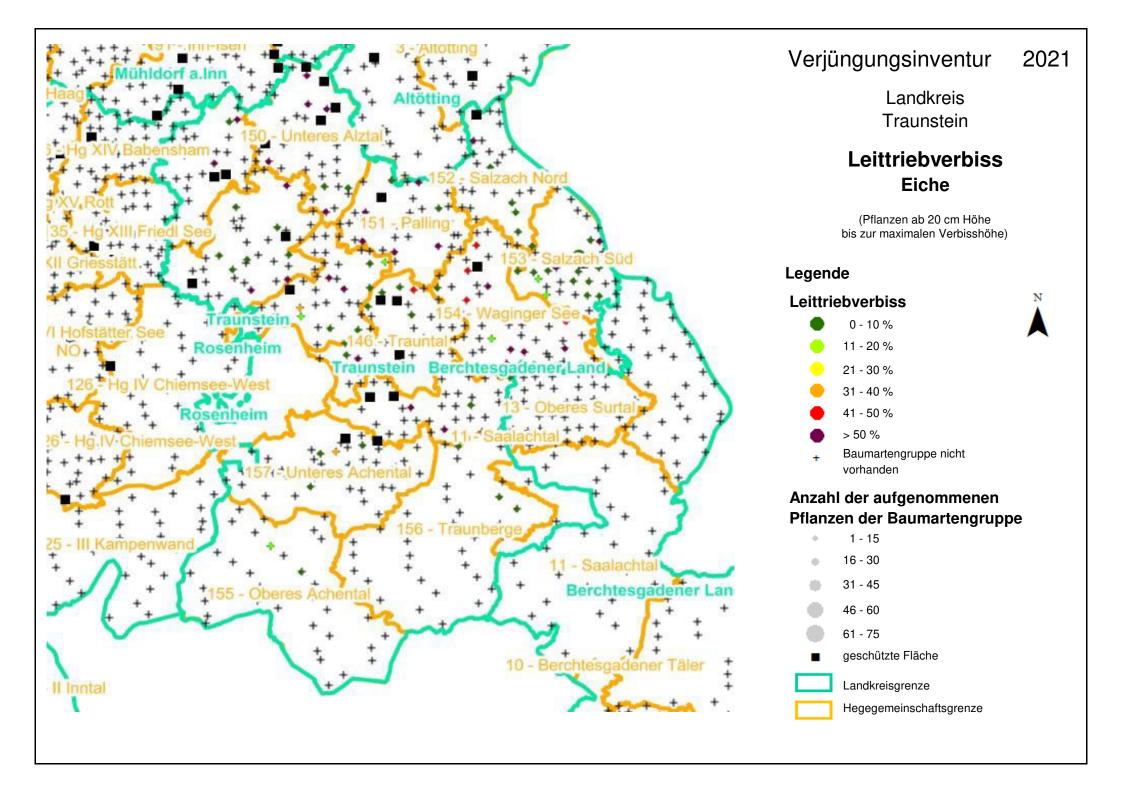


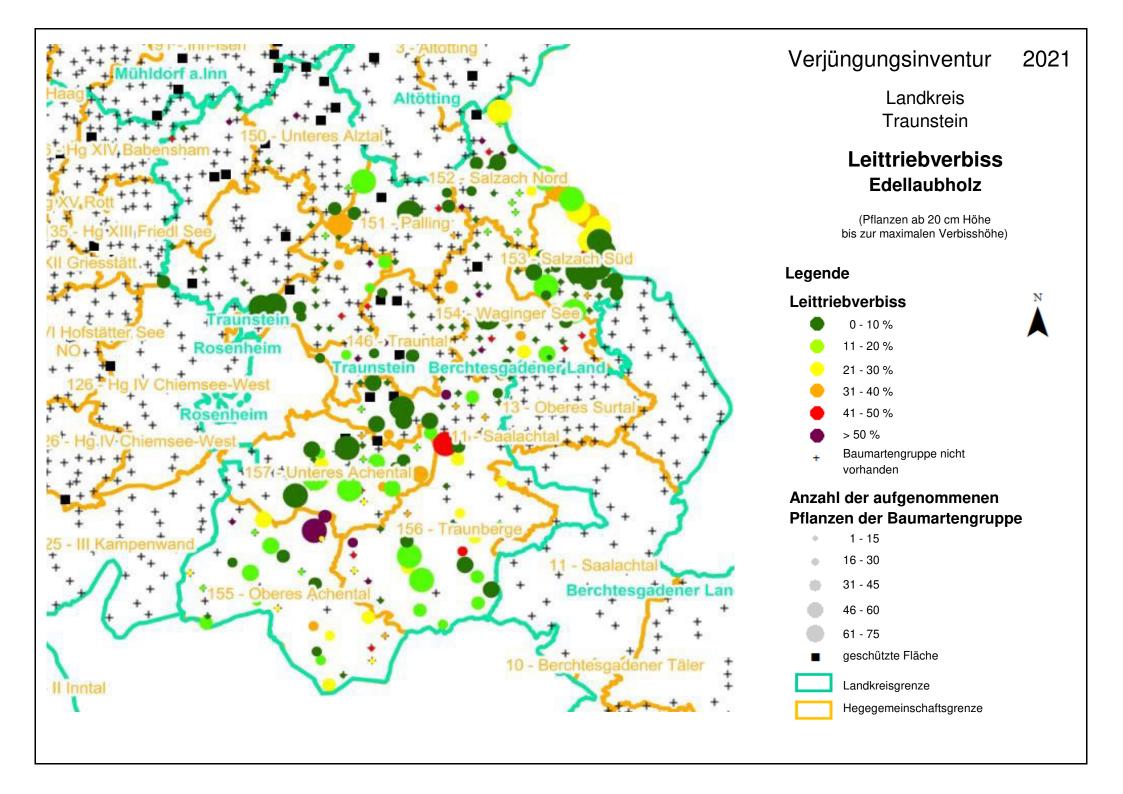


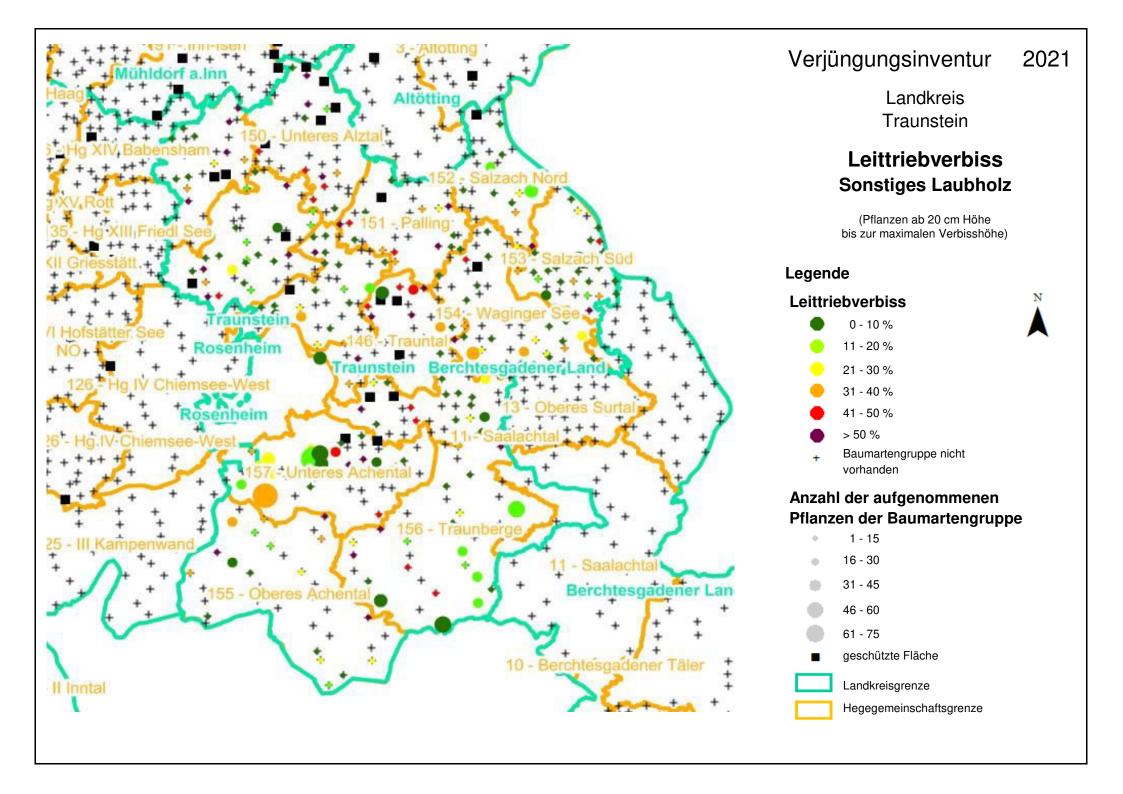












Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

# **Traunstein**

# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

- Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen -

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>	
Traunstein	

Nummer<sup>2</sup>

145

Jagdreviernummer <sup>3</sup>	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung <sup>4</sup>	Tendenz der Verbisssituation <sup>5</sup>
189008	Bürgerwald	Tragbar	Verbessert
189017	Erlstätt	Zu hoch	Verbessert
189028	Haidforst	Tragbar	Unverändert
189032	Haslach	Tragbar	Verbessert
189293	Hochberg I Nord	Zu hoch	Verschlechtert
189294	Hochberg II/III Süd	Zu hoch	Verbessert
189295	Hochberg IV Ost	Tragbar	Verbessert
189042	Kammerforst	Tragbar	Unverändert

189057	Lauter	Tragbar	Verbessert
189069	Oberhochstätt	Zu hoch	Verbessert
189750	StJR BDG, Revier Siegsdorf Eschen-Kaltenbach	Günstig	Verbessert
189764	StJR BDG, Revier Siegsdorf Hochberg	Tragbar	Unverändert
189230	Surberg Mitte / West	Tragbar	Unverändert
189229	Surberg Nord	Tragbar	Verbessert
189231	Surberg Süd / Ost	Tragbar	Unverändert
189232	Surberg Mitte / Ost	Tragbar	Unverändert
189138	Vachendorf	Tragbar	Verbessert
189141	Vogling	Tragbar	Verschlechtert
189139	Vogling I Nord	Zu hoch	Verschlechtert
189146	Wolkersdorf	Tragbar	Verbessert

### <sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

- <sup>4</sup> Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:
  - > Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
  - > **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
  - **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
  - **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

# <sup>5</sup> Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- Verbessert,
- Unverändert,
- Verschlechtert.

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer